pibs (Personal-Informationen Basel-Stadt) ist das Informationsblatt für alle Mitarbeiter von Basel-Stadt.

Redaktion:
Silvio Bui, Personalamt, Leitung
Peter Holstein, Erziehungsdepartement
Dr. Marie-Louise Stamm, Appellationsgericht

pibs

Oktober 1986, Nummer 63

Adresse:
Redaktion pibs, Postfach, 4005 Basel
Herausgeber: Personalamt
Druck und Repros: Basler Zeitung
Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

PERSONALINFORMATIONEN BASEL-STADT

Regelung der 42-Stunden-Woche

In seiner Sitzung vom 23. September 1986 hat der Regierungsrat die Modalitäten betreffend der Einführung der 42-Stunden-Woche beschlossen. Von der Arbeitszeitverkürzung sind sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung von BASEL-STADT begünstigt. Unabhängig ob sie im Schicht- oder Normalbetrieb arbeiten. Einschränkungen sind nur dort vorgesehen, wo dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist. Für die Lehrkräfte wird eine Sonderlösung getroffen werden. Das Sanitätsdepartement wurde beauftragt, über die Einführung der 42-Stunden-Woche im Pflegebereich auf spätestens 1. Januar 1988 zu berichten. Im einzelnen lautet die Regelung wie folgt:

Die Arbeitszeit wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt — unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen — auf den 1. Januar 1987 auf 42 Stunden pro Woche festgelegt.

Die Arbeitszeitverkürzung um 2 Stunden pro Woche erfolgt grundsätzlich durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, wobei von einer 5-Tage-Woche (nicht 41/2) auszugehen ist. Mit ändern Worten darf die reduzierte Arbeitszeit nicht z.B. zu einer 4 1/2-Tage-Woche führen.

Die Departemente werden ermächtigt, allen Mitarbeitern eine tägliche Pause von 15 Minuten einzuräumen.

Individuelle Arbeitszeit
Die Mitarbeiter können im Rahmen der nachfolgenden Rand- und Blockzeiten sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Verwaltung (Arbeitsablauf, Publikumsverkehr usw.) ihre Arbeitszeit an jedem einzelnen Arbeitstag frei wählen. Die einmal gewählte Arbeitszeit muss in einem verbindlichen Zeitplan festgehalten werden und während eines Quartals fest bleiben.

Rand- und Blockzeiten

Arbeitsbeginn:
Alle 1/4-Stunden zwischen 07.00 und 8.30 Uhr

Blockzeit:
08.30 bis 11.30 Uhr

Mittagspause:
Mindestens 45 Minuten

Blockzeit:
14.00 bis 16.00 Uhr

Arbeitsende:
Alle 1/4-Stunden zwischen 16.00 und 18.30 Uhr

Während der Blockzeiten müssen sich sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Arbeit befinden. Die Mittagspause darf nicht mit der Blockzeit kollidieren.

Vor Feiertagen beträgt die Arbeitszeit 4 1/4 Stunden.

Spezielles
Die Teilzeitbeschäftigten profitieren anteilmässig von der Arbeitszeitverkürzung, wobei ihr Beschäftigungsgrad in der Regel keine Änderung erfährt.
Übergangsregelungen sind vorgesehen beim Pflegepersonal der Spitäler und beim Personal der BVB.

Nicht verpassen:

's Personalamt zeigt:

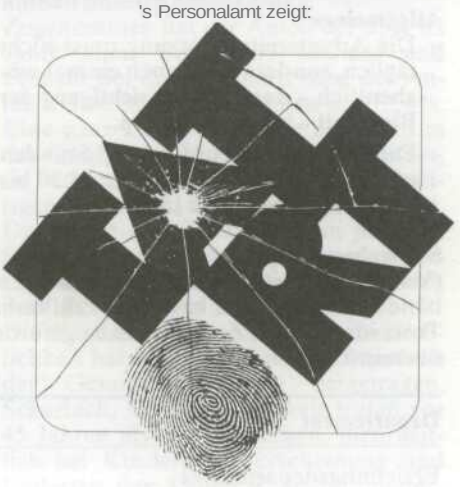

Wenn Sie...

... zum Beispiel wissen möchten, welche Daten das Kontrollbüro über Sie gespeichert hat, dann sollten Sie unbedingt die Sonderschau «TATORT» an der Herbstwarenmesse in der Rundhofhalle (Parterre) besuchen. Gegen Vorweisung des Passes oder der Identitätskarte druckt man gerne Ihre Daten zur Überprüfung aus: «TATORT» Halle 202!

... über das WER, WAS und WO der Jugendanwaltschaft Basel-Stadt Näheres erfahren möchten: «TATORT» Halle 202!

... sich für die Tätigkeit des Gerichtsarztes - also für die medizinische Kriminalistik - interessieren: das Gerichtlich-medizinische Institut ist ebenfalls vertreten: «TATORT» Halle 202

... einmal erfahren möchten, WIE das Gerichtschemische Laboratorium zum Beispiel einige Millionstel eines Grammes Gift nachweist: «TATORT» Halle 202!

... Ihre Wohnung oder Ihr Haus gegen Einbrecher besser absichern wollen, dann fragen Sie am besten Herrn Karl Stolz von der Beratungsstelle für Verbrechensverhütung: «TATORT» Halle 202!

Präsentationen finden am Stand jeweils ab 15.00 Uhr zu jeder vollen Stunde statt.
Nicht verpassen, es lohnt sich!
«TATORT» Halle 202

VERBÄNDE

Arbeitszeitverkürzung

Der erste Schritt zur Realisierung ist abgeschlossen

Am 22. September teilte uns die -rungsrätliche Finanzdelegation die Beschlüsse des Regierungsrates zu unseren Forderungen betreffend Stellenbegehren und Modalitäten im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung mit.
Welche der Forderungen der Arbeitsgemeinschaft (AGSt) berücksichtigt wurden, können Sie aus der nachstehenden Aufzählungentnehmen.

Allgemeines
- Die Arbeitszeitverkürzung muss nicht täglich, sondern **kann** auch einmal wöchentlich - **unter Berücksichtigung der Blockzeit** - bezogen werden.
- Die Blockzeiten wurden um 5 Stunden auf 25 Stunden gekürzt (neu: 08.30 bis 11.30/14.00 bis 16.00 Uhr).

Stellenbegehren
(Von der Arbeitsgemeinschaft wurden nur dort Forderungen gestellt, wo ihre Verbände vertreten sind, bzw. wo es zu Verhandlungen auf Betriebsebene gekommen ist. Trotz identischen Zahlen müssen geforderte und bewilligte Stellen nicht miteinander übereinstimmen.)

Departement	Forderung AGSt	bewilligt
Erziehungsdepartement	13	11,5
Justizdepartement	—	2,75
Polizei- u. Militärdepartement	49,5 (44+5,5)	48 (44+4)
Baudepartement	16	13
Wirtschafts- u. Sozialdepartement	3	3
Sanitätsdepartement	200	ausgestellt
BVB	38 (29+9)	ausgestellt
Finanzdepartement	1	0

Modalitäten

Polizeikommando:
Der auf Departementsebene ausgehandelte neue Dienstplan - Einführung eines 6-Touren-Systems - wurde von der Regierung akzeptiert und die entsprechende Personalvermehrung bewilligt.

Spitäler:
Das von den Personalverbänden ausgehandelte Schichtmodell wurde abgelehnt. Dieses wollte bis zur Einführung der 40-Stunden-Woche die Beibehaltung der 9-Stunden-Woche mit tageweiser Kompensation.
Bis Februar 1987 müssen nun vom Sanitätsdepartement Pläne vorgelegt werden, wie eine 42-Stunden-Woche realisiert werden kann. Für deren Einführung wurde eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 1988 gewährt.

BVB/Fahrdienst:
Die Frage der Lenkzeitentschädigung wurde an den Verwaltungsrat der BVB zum Bericht überwiesen.

Dies in Kürze die Resultate der Verhandlung.
Über die Arbeitszeitverkürzung der Lehrer wird bekanntlich in den nächsten Wochen der Grosse Rat beschliessen müssen.
Wir hoffen, dass für unsere Grossräte die Verhandlungen im Baselbieter Landrat - Rückweisung der Altersentlastung zugunsten einer effektiven Arbeitszeitverkürzung - richtungsweisend sein werden. Es ist äusserst bedauerlich, dass in den beiden personalstärksten Betrieben (vorläufig) kein Erfolg erzielt werden konnte. Die von der Regierung angestrebte Gleichstellung des gesamten Personals ist sicher lobenswert, wird sie aber den Bedürfnissen von Betrieb und Mitarbeiter/innen gerecht? Wir sind der Überzeugung, und das ging auch aus unseren Berichten hervor, dass sich mit der 40-Stunden-Woche viele Probleme, hauptsächlich bei den Schichtbetrieben, besser lösen lassen. Darum hält die Arbeitsgemeinschaft an ihrer wichtigsten Forderung, der Einführung der 40-Stunden-Woche auf 1. Januar 1988, fest.

Hans Widmer, Präsident AGSt

Tel. 21 99 31

Hören Sie das aktuelle Mietangebot der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr.

Basels Wohnbevölkerung Ende 1985: 196763

Annäherndes Alter in Jahren	Gesamtbevölkerung
0- 6	10659
7-14	11113
15-39	71873
40-64	63950
65 u. m.	39168

Die VPOD-Gruppe Berufsfeuerwehr gegen Anafeu
Die beim VPOD organisierten Berufsfeuerwehrmänner sind mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Analyse nicht einverstanden. Vor allem wehren sie sich in ihrer Vernehmlassung gegen eine Herabsetzung des Personalbestandes und gegen eine gänzliche Abtretung von Spezialaufgaben an die Chemie-Werkfeuerwehren. Das PMD wird nun die verschiedenen Stellungnahmen prüfen und alsdann dem Gesamtregierungsrat einen Bericht vorlegen.

LESERBRIEF

pibs Nr. 61, Frauen im Vormarsch

Mit Verwunderung haben wir Ihre Statistik im Juni-pibs 86 gelesen, die den "Vormarsch" der Frauen im Berufsleben beweisen soll. Leider haben Sie sich in der Auswahl der Berufe in der Kategorie der sogenannten "Frauenberufe" bewegt. Diese Berufe sind seit je von Frauen "dominiert", weil sie kaum Aufstiegschancen bieten, schlecht bezahlt sind - von einigen Ausnahmen abgesehen - und daher für Männer nie interessant waren.
Die Zahlen für andere Berufskategorien sehen wesentlich anders aus. Wir hoffen, sie werden in einer der nächsten Nummern des pibs veröffentlicht. Eine Statistik jedoch der von Frauen besetzten Kaderstellen wird es wohl (noch) nicht geben, weil sich diese verschwindende Anzahl in einer Kurve kaum darstellen lässt.
*Aber vielleicht ändert sich das Bild doch einmal; dann nämlich, wenn der/die Letzte begriffen hat, dass sich Frauen nicht "auf den Arbeitsmarkt **drängen**" (Zitat pibs), sondern, dass es zu ihrem - nun gesetzlich verbrieften - Recht gehört, von ihrem Geschlecht und Zivilstand unabhängig, berufstätig zu sein, **wo, wann** und **wie** auch immer, und nicht zuletzt auch dann, "wenn sie verheiratet sind" - ob es dem pibs nun passt oder nicht!*

Vereinigung für Frauenrechte

Wenn Sie Informationen aus Ihrem Arbeitsbereich haben, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

von

Interesse sind, dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung:

Redaktion pibs, Postfach, 4005 Basel

Wiederwahl

Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

vom 23. September 1986

Beamte der Lohnklasse 14 - l
Wiederwahl auf die Amtsdauer 1987 - 1992

:/: 1. Die vom Regierungsrat gewählten Beamten werden auf die neue Amtsdauer vom 1. Januar 1987 bis 31.Dezember 1992 bestätigt. Vorbehalten bleiben:

a) die Uebergangsbestimmungen zu § 9a des Universitätsgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 14. Januar 1937

b) der Rücktritt von Beamten

c) abweichende Regierungsratsbeschlüsse, die den betroffenen Beamten bis spätestens am 30. September 1986 individuell eröffnet worden sind

d) die Bestimmungen des Beamtengesetzes über die Aufhebung der Dienstverhältnisse vor Ablauf der Amtsdauer (§ 56).

Erreicht ein Beamter während der neuen Amtsdauer die Altersgrenze, so gilt die Wiederwahl bis zu diesem Zeitpunkt, spätestens bis zum Ende des der Erreichung der Altersgrenze nachfolgenden sechsten Monats.

2. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt und im Personalinformationsblatt (Pibs) zu publizieren.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT

Für die Beamtinnen und Beamten der Lohnklassen 15 - 21 erfolgte die Wiederwahl durch den zuständigen Departementsvorsteher bzw. Abteilungsleiter.

Wie sich der Beamte während der Rüge durch den Chef zu verhalten hat

Bestimmt wäre ein Benehmen nach Abb. 1 falsch. Zu unterwürfiges Verhalten (Abb. 2) könnte allfällig vorhandene Minderwertigkeitskomplexe schüren. Die skizzierte Möglichkeit Nr. 3 sollte nur in zwingenden Fällen gewähltwerden. Ein korrekter Beamter verhält sich am besten nach Muster Nr. 4.

(aus der Zoll-Rundschau)

Wussten Sie, dass...

... von den 6 766 Beamtinnen und Beamten von BASEL-STADT 11 per 1. Januar 1987 nicht wiedergewählt wurden?

Die Schweizer Alterspyramide steht auf dem Kopf

(GV) - In den letzten 45 Jahren hat die Wohnbevölkerung der Schweiz um 2,1 Millionen (51 %) Menschen zugenommen. Miteinher ging in dieser Zeit auch eine deutliche Verschiebung im Altersaufbau unserer Bevölkerung.
Zugenommen hat der Anteil der über 65 Jahre alten Bewohner, Männer und Frauen. Bei den Männern stieg der Anteil um 50 %, bei den Frauen um 73,4%. Eine ganz kleine Zunahme zeigt sich in der Gruppe der 15 - 64jährigen Männer, sie beträgt 0,6 %, der Anteil der gleichaltrigen Frauen hat um 4,3 % abgenommen. Drastische Abnahmen sind im jüngsten Segment, dem der 0 - 14jährigen zu verzeichnen, nämlich 18 % bei den Knaben und 18,5 % bei den Mädchen.
Die drastische Senkung der Kindersterblichkeit hat in erster Linie zur Zunahme der Gesamtbevölkerung beigetragen. Scharlach, Masern, Diphterie traten vor 45 Jahren als Todesursachen, mehrheitlich bei Kindern, in Erscheinung und forderten ihre Opfer. Kinderlähmung - dank Impfstoff - und Tuberkulose - dank besseren Behandlungsmöglichkeiten - treten ebenfalls als Todesursache weniger in Erscheinung. Als Folge stieg die Lebenserwartung stark an. Mit zunehmendem Lebensalter treten andere Krankheiten in den Vordergrund, neben den Herz- und Kreislauferkrankungen - häufigste Todes- und Krankheitsursache in der Schweiz - sind dies bösartige Neubildungen.
Eine Folge dieser Verschiebungen ist die Zunahme der Gesundheitskosten in der Schweiz, die allerdings auch noch andere Ursachen hat. Die Hauptursache liegt jedoch darin, dass immer mehr Menschen nach Leistungen des Gesundheitswesens verlangen. Ein weiterer Grund für die Zunahme bei den Kosten liegt natürlich auch in der qualitativen Verbesserung der heutigen und damit auch teureren Leistungen in Spital-, ambulanter Pflege und in der Diagnose. Viele heute nicht mehr wegzudenkende Berufe in der Krankenpflege gab es vor wenigen Jahren nicht! Wer möchte auch auf ihre Leistungen verzichten.
Trotz allem kann nicht von einem Ausufern der Gesundheitskosten gesprochen werden. Von 1965 - 1982 hat sich ihr Anteil am Bruttosozialprodukt nicht ganz verdoppelt: er stieg von 3,8 % auf 7,1 %.

Quellen: Bundesamt für Statistik, Statistisches Jahrbuch der Schweiz
Institut für medizinische Statistik (IMS), Zug
Jahresberichte und Dignosenstatistik der VESKA

RECHT

Gründe für eine Beamten-Nichtwiederwahl

von Dr. Marie-Louise Stamm

Im Zusammenhang mit dem Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer für sämtliche Staatsbeamten per 31. Dezember 1986 stellt sich die Frage, aus welchem Grund etwa ein Beamter — ohne dass er disziplinarisch aufgefallen wäre — nicht wieder im Amt bestätigt wird. Es sei dazu aus einem Entscheid des Appellationsgerichts als Disziplinargericht zitiert:

«Nach § 4 Abs. l BeaG werden die Beamten auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Nach Ablauf dieser Zeit können sie erneut gewählt werden. Gemäss § 60 BeaG kann aus beachtlichen Gründen von einer Wiederwahl abgesehen werden.

Das Institut der festen Amtsdauer gibt dem Beamten Gewähr, dass er für eine bestimmte Zeit eine feste Stelle hat. Im Zeitpunkt des Ablaufs dieser festen Zeitperiode hat andererseits das Gemeinwesen die Möglichkeit, sich von einem Beamten zu trennen beim Vorliegen beachtlicher Gründe. Der Beamte hat bei Ablauf der Amtszeit keinen Rechtsanspruch auf Wiederwahl, vielmehr hat die Wahlbehörde nach freiem, aber pflichtgemässem Ermessen zu entscheiden.

Als Gründe für die Nichtwiederwahl dienen nicht nur besonders qualifizierte Vorkommnisse. Insbesondere muss nicht ein Grund für ein Disziplinarverfahren vorliegen oder ein «wichtiger Grund» im Sinne des Arbeitsvertragsrechts nach Art. 337 Obligationenrecht. Vorausgesetzt wird vielmehr, dass ein sachlich zutreffender Grund vorliegt, der auf irgend eine Art und Weise dem öffentlichen Interesse, eine gutgehende öffentliche Verwaltung zu gewährleisten widerspricht. Der Ermessensspielraum der Verwaltung beim Ablauf der Amtsperiode ist dabei wesentlich grosser als während der Amtsperiode. Die Wahlbehörde darf und muss beim Entscheid über Bestätigung oder Nichtbestätigung das gesamte verschuldete und unverschuldete Verhalten des Beamten in der Vergangenheit überprüfen und aufgrund einer Gesamtwürdigung entscheiden, ob der Beamte hinsichtlich Tauglichkeit und Verhalten den Anforderungen weiterhin genügen werde. Von der Wiederwahl sind Beamte auszunehmen, die ungenügende Leistungen oder ein unbefriedigendes Verhalten an den Tag legen, ohne dass ihnen damit bereits ein Verschulden zur Last gelegt werden kann. Minimale Arbeitsleistungen, Unselbständigkeit, chronische Vergesslichkeit, ständige Unpünktlichkeit usw. sind derartige Gründe.»

In dem vom Appellationsgericht zu beurteilenden Fall wurde dem Beamten fachliches Ungenügen vorgeworfen: Die Fehlerquote bei Ausrechnungen lag weit über dem Durchschnitt und wäre wohl noch höher gewesen, wenn der Beamte sich nicht wegen jeder Bagatelle von Kollegen und von seinem direkten Vorgesetzten hätte beraten lassen. Die Fehler waren nicht blosse Flüchtigkeitsfehler, sondern zum grossen Teil prinzipieller Natur. Der Beamte bestand darauf, immer nur die einfachste Arbeit zu verrichten, welche aber gleichwohl mit weit mehr Fehlern behaftet war als diejenige seiner Kollegen.

«Bei dieser Sachlage ist ein beachtlicher Grund im Sinne der oben zitierten Literatur und Praxis gegeben. Es ist der Verwaltung nicht zuzumuten, einen Mitarbeiter, der sieben Jahre lang Zeit hatte, sich in die Materie einzuarbeiten, und der rein intellektuell gesehen der Arbeit gewachsen war, aber dennoch einfachste Arbeiten nicht selbständig beherrschte, in dieser Stelle zu belassen. Der Rekurrent wendet noch ein, dass er wegen einer schweren Krankheit möglicherweise nicht allen an ihn gestellten Anforderungen gerecht worden sei. Zunächst ist festzuhalten, dass dem Rekurrenten nicht die Krankheitsabsenzen zum Vorwurf gemacht werden. Falls aber in der Tat die Krankheit sich auf die Arbeitsweise niedergeschlagen haben sollte, wofür allerdings keinerlei Anhaltspunkte bestehen, so muss er sich das entgegenhalten lassen. Auch unverschuldete Schlechterfüllung der Amtspflichten genügt nach dem oben Gesagten als beachtlicher Grund für eine Nichtbestätigung im Amte.»

Auch eine Versetzung des Beamten an eine andere Stelle wurde im konkreten Fall abgelehnt, weil dieser es an Interesse und Einsatz für die Arbeit hatte fehlen lassen: «Bei der guten Schulbildung des Rekurrenten kann seine mangelhafte Arbeitsleistung in der Tat nur auf eine falsche Einstellung zur Arbeit zurückgeführt werden. Angesichts dieser Sachlage ist die Auffassung der Verwaltung, an einer anderen Stelle sei keine Besserung zu erwarten, nicht unbegründet. So hat der Rekurrent denn auch nicht eine andere Stelle nennen können, die ihn interessiert hätte. Er hat sich vielmehr auch in diesem Zusammenhang rein passiv und abwartend verhalten. Dass ein grosserer Einsatz in einem anderen Amt erfolgen würde, ist daher nicht zu erwarten. Etwas anders läge der Fall, wenn es nur um vorübergehende Probleme bei der Arbeit gegangen wäre oder wenn persönliche Differenzen am Arbeitsplatz bestanden hätten.»

Aufgrund dieser Überlegungen hat das Appellationsgericht als Disziplinargericht im erwähnten Fall die Nichtbestätigung im Amte geschützt. Der Beamte, welchem die Amtsbestätigung verweigert wird, kann gegen den entsprechenden Entscheid der Wahlbehörde nach § 59 BeaG ans Disziplinargericht gelangen, damit dieses prüfe, ob beachtliche Gründe für die Nichtwiederwahl vorgelegen haben.

*

NOTIZEN

Neues Telefonbuch

Mitte November erscheint die von vielen sehnlichst erwartete neue Ausgabe des Telefonbuches der kantonalen Verwaltung.

Das umfangreiche Werk ist eine Koproduktion von Personalamt, Schulmaterialverwaltung (SMV) und Telefonzentrale. An der äusseren Form wird sich nichts ändern; kleine Umstellungen im Satz werden den Gebrauch vereinfachen. Die Auslieferung erfolgt über die SMV, die künftig auch für Nachlieferungen zuständig ist.

Zwei Bitten der Leiterin der Telefonzentrale, Frau R. Riedel, möchten wir weitergeben:

1. Melden Sie Funktionsänderungen, die einen Einfluss auf die unter Ihrem Namen eingetragenen Schlagwörter haben, umgehend an Ihr Personalsekretariat. Nur so ist die Telefonzentrale in der Lage, die richtigen Verbindungen herzustellen.
2. Benutzen Sie das interne Telefonnetz. Es gibt immer noch Beamte, die für interne Anrufe das gebührenpflichtige externe Netz benutzen; intern ist's gratis. Zudem: Die Nummern 217171 und 218181 gehen (ausser nachts) auf die gleiche Zentrale.

   Und noch etwas: Nehmen Sie den Hörer ab, wenn es läutet, legen Sie ihn nicht neben das Telefon; die Bürger und die Telefonzentrale werden Ihnen das danken.

*

Tag des Nichtrauchens 29. Oktober 1986

(AT). Zum zweitenmal wird am 29. Oktober in der Schweiz der «Tag des Nichtrauchens» begangen. An diesem Tag soll nicht der Nichtraucher für seine «Tugenden» gefeiert, sondern der Verzicht auf den Glimmstengel dem Raucher mit Witz und Spass schmackhaft gemacht werden. Zum Beispiel kann dem rauchenden Kollegen bzw. der rauchenden Kollegin zum Dank dafür, dass er bzw. sie an diesem «Tag» nicht raucht, ein kleines Geschenk überreicht werden.

An Wissen über die schädlichen Auswirkungen des Rauchens fehlt es heute kaum, hingegen sind die Gelegenheiten, wo Anstösse zum Aufhören vermittelt werden, selten. Mehr noch: die überall präsente Tabakwerbung, die den Raucher als Helden und den Nichtraucher als Versager darstellt, macht es vielen Rauchern schwer, ihre heissgeliebte Gewohnheit seinzulassen. Dieses Bild soll am «Tag des Nichtrauchens» endlich zurechtgerückt werden.

Unter dem Motto «Klar, ich mache mit» finden in vielen Orten der Schweiz Aktivitäten in Strassen, Schulen, Betrieben usw. zum «Tag des Nichtrauchens» statt.

Anstellungsverhältnisse bei Basel-Stadt

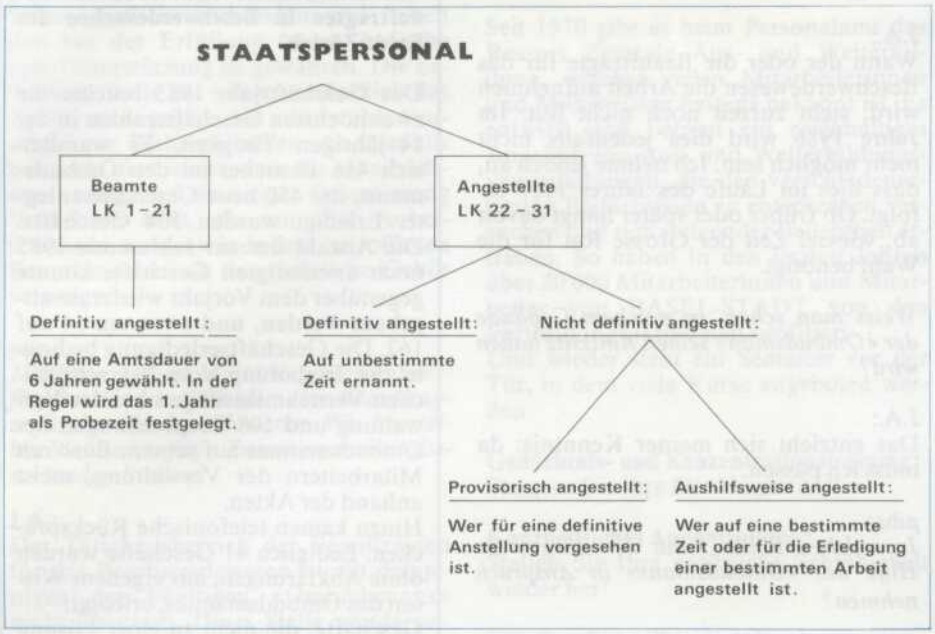

Dienstverhältnisse

Grundsätzlich wird zwischen definitiv und nicht definitiv angestellten Mitarbeitern unterschieden.

Definitiv angestellte Mitarbeiter

Beamte und Angestellte

Die Anstellungsbedingungen der definitiv angestellten Mitarbeiter sind im Beamtengesetz geregelt.

Beamte sind Stelleninhaber in den Lohnklassen 1-21. Sie werden auf eine einheitliche Amtsdauer von 6 Jahren gewählt, wobei das 1. Dienstjahr als Probezeit vereinbart werden kann. Erfolgt die Wahl während der laufenden Amtsdauer, so gilt sie bis zu deren Ablauf. Beamte haben eine dreimonatige Kündigungsfrist; während der Probezeit gilt dieselbe Kündigungsfrist wie für die Angestellten.

Angestellte sind Stelleninhaber in den Lohnklassen 22-31. Sie werden auf unbestimmte Zeit angestellt. Das Anstellungsverhältnis kann gegenseitig auf Ende des zweiten der Kündigung folgenden Monats aufgelöst werden, sofern nicht ausdrücklich eine andere Kündigungsfrist vereinbart wurde.

Nicht definitiv angestellte Mitarbeiter

Provisorisch angestellte Mitarbeiter

Mitarbeiter, die nach Ablauf einer bestimmten Frist für eine definitive Anstellung vorgesehen sind, werden provisorisch angestellt. Bezüglich der Kündigungsfrist gilt:

Während der Probezeit:
14 Tage auf das Ende einer Woche.

Während des 1. Jahres:
1. Monat auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats.

Nach Ablauf eines Jahres:
2 Monate auf das Ende des zweiten der Kündigung folgenden Monats.

Aushilfsweise angestellte Mitarbeiter
Wenn Mitarbeiter lediglich auf eine bestimmte Zeitdauer beschäftigt werden, entweder zur Erledigung einer bestimmten Aufgabe oder zur Bewältigung eines ausserodentlichen Arbeitsanfalles, erfolgt die Anstellung "aushilfsweise". Bezüglich Kündigungsfristen gelten dieselben Bestimmungen wie für die provisorisch angestellten Mitarbeiter.

Fortsetzung folgt

Innenansicht eines Markendruckers

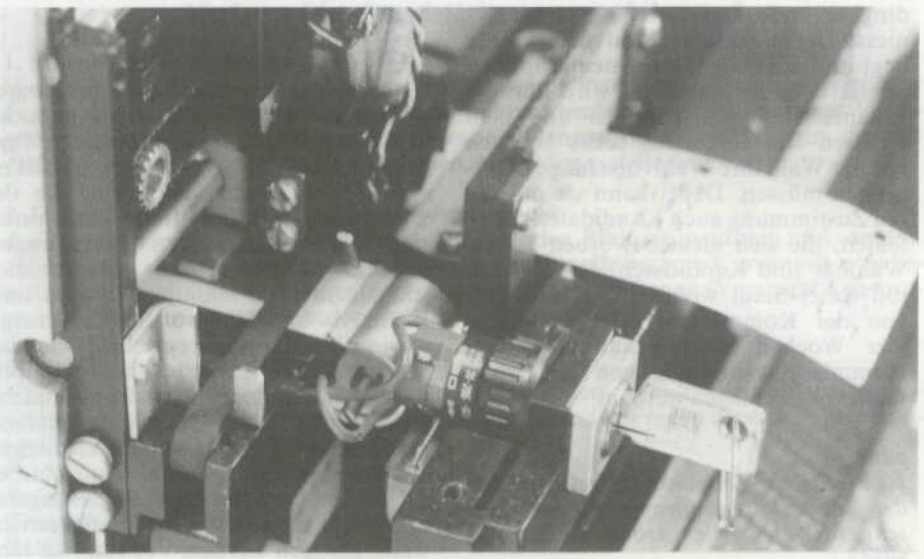

VORSCHLAGS-WESEN

Marken-Drucker verbessert!

Werner Vogt

Werner Vogt, Mitarbeiter der Basler Verkehrs-Betriebe, hat die rund 100 Marken-Drucker in den Kiosken so verbessern lassen, dass künftig weniger Störungen entstehen.

An den Kiosken werden bekanntlich Jahres-, Monats-, Wochenmarken sowie Mehrfahrten- und Tageskarten gedruckt. In letzter Zeit gab es bei den Druckern vermehrt dieselben Defekte. So traten vor allem beim Farbband Störungen auf, die jeweils durch Spezialisten der BVB behoben werden müssten.
Werner Vogt hat nach verschiedenen mehrmonatigen Tests herausgefunden, dass mit der Montage einer Spannfeder und einer Führungshalterung das bestehende Problem bestens gelöst werden kann. Die Störungen blieben aus.
Nach einer mehrmonatigen erfolgreichen Testphase wurden alle Geräte umgerüstet. Die erfreuliche Verbesserungsidee bewirkt vor allem weniger Umtriebe! Vielen Dank.

Und Sie, wann machen Sie einen Verbesserungsvorschlag?

«Ombudsman»: So geht es weiter.

Dr. Johann Albisser *Foto: Niggi Bräuning*

Die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben mit 29549 zu 11 455 Stimmen dem Gesetz betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen des Kantons Basel-Stadt zugestimmt. Was passiert nun hinter den Kulissen, wie geht es weiter? pibs sprach mit dem Verfasser der regierungsrätlichen Vorlage, Dr. Johann Albisser, Departementssekretär, Polizei- und Militärdepartement.

von Silvio Bui

pibs:
Das Basler Stimmvolk hat zum «Ombudsman» JA gesagt. Diese Stelle ist somit gesetzlich institutionalisiert. Was hat nun weiter zu geschehen ?

J.A.:
Die neugeschaffene Stelle wird nun gelegentlich durch eine geeignete Persönlichkeit besetzt werden müssen. Wahlbehörde des «Ombudsmans» ist der Grosse Rat. Um gewählt zu werden, muss der «Ombudsman» das absolute Mehr des Plenums erreichen; dadurch ist gewährleistet, dass er das für seine Arbeit unabdingbar erforderliche Vertrauen geniesst. Die eigentliche Wahlvorbereitung liegt in den Händen einer neunköpfigen Spezialkommission. Diese wird nun die vakante Stelle ausschreiben und dem Grossen Rat spätestens sechs Wochen vor der Wahl ihre Wahlvorschläge unterbreiten müssen. Dabei kann sie mit deren Zustimmung auch Kandidaten empfehlen, die sich nicht beworben haben. Wählbar sind Kandidaten, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und entweder von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlags von fünf Grossräten vorgeschlagen werden.

pibs:
Ist bereits ein Zeitpunkt festgelegt, wann der oder die Beauftragte für das Beschwerdewesen die Arbeit aufnehmen wird?

J.A.:
Wann der oder die Beauftragte für das Beschwerdewesen die Arbeit aufnehmen wird, steht zurzeit noch nicht fest. Im Jahre 1986 wird dies jedenfalls nicht mehr möglich sein. Ich nehme jedoch an, dass dies im Laufe des Jahres 1987 erfolgt. Ob früher oder später hängt davon ab, wieviel Zeit der Grosse Rat für die Wahl benötigt.

Weiss man schon, in welchem Gebäude der «Ombudsman» seinen Amtssitz haben wird?

J.A.:
Das entzieht sich meiner Kenntnis; da muss ich passen.

pibs:
In welchen Fällen kann der Bürger die Hilfe des «Ombudsmans» in Anspruch nehmen ?

J.A.:
Die Fälle, in denen der Bürger die Hilfe des «Ombudsmans» in Anspruch nehmen kann, lassen sich in vier Gruppen einteilen:

— Eine erste Gruppe bilden die Fälle, in denen sich der Bürger von der Verwaltung ungerecht oder schikanös behandelt fühlt.

— Zur zweiten Gruppe gehören die Fälle, in denen sich die Fronten zwischen Verwaltung und Bürger verhärtet haben.

— Eine dritte Gruppe erwartet vom «Ombudsman» lediglich, angehört zu werden. Der Bürger weiss dabei, dass es in der Sache nichts mehr zu korrigieren und auch nichts mehr zu vermitteln gibt.

— Eine vierte und letzte Gruppe bilden die Fälle, in denen der Bürger vom «Ombudsman» eine Beratung erwartet. Der Ratsuchende erkundigt sich bei ihm nach möglichen Rechtsmitteln und deren Formvorschriften oder nach dem zuständigen Amt.

pibs:
In welchen Fällen können sich auch Staatsangestellte an den «Ombudsman» wenden ?

J.A.:
Im Prinzip können sich die Staatsangestellten in allen Fällen an den «Ombudsman» wenden, in denen dies andere Personen auch tun. Etwas anders verhält es sich jedoch in den Belangen, die ihr Dienstverhältnis betreffen. Zum einen sind die wesentlichsten Verfügungen über das Dienstverhältnis, nämlich diejenigen über Entlöhnung, Pension und Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge sowie die Disziplinarentscheide an das Verwaltungsgericht bzw. das Disziplinargericht weiterziehbar; zum ändern steht jedem Staatsbediensteten jederzeit die Beschwerde über seine dienstlichen Verhältnisse zu. Diese Aufsichtsbeschwerde kann an den Regierungsrat und allenfalls an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Vor rund 15 Jahren ist sodann das Personalamt geschaffen und jedem Departement ein eigener Personalchef beigegeben worden. Auch die verschiedenen Staatspersonalverbände befassen sich mit Fragen, die das Dienstverhältnis der Staatsangestellten betreffen. Der Rechtsschutz, den die Staatsangestellten geniessen, ist damit so stark ausgebaut worden, dass für den «Ombudsman» praktisch nichts übrigbleibt.

pibs:
Was haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Basel-Stadt vom «Ombudsman» zu erwarten respektive zu befürchten?

J.A.:
Will sich der «Ombudsman» mit einer Angelegenheit befassen oder eine Untersuchung anhand nehmen, so ist er befugt, von den seiner Aufsicht unterstehenden Stellen jederzeit und ohne Rücksicht auf eine allfällige Geheimhaltungspflicht Auskünfte einzuholen und die Herausgabe aller für die Beurteilung des Geschäfts erforderlichen Akten zu verlangen. Dieses Recht ist eine unabdingbare Voraussetzung für die wirkungsvolle Ausübung seines Amtes. Die seiner

Aus dem Jahresbericht 1985 des Beauftragten in Beschwerdesachen der Stadt Zürich

Das Geschäftsjahr 1985 brachte die zweithöchsten Geschäftszahlen in der 14-jährigen Tätigkeit. Es wandten sich 486 Besucher an den Ombudsmann, der 450 neue Geschäfte anlegte. Erledigt wurden 504 Geschäfte. Die Anzahl der am Jahresende 1985 noch unerledigten Geschäfte konnte gegenüber dem Vorjahr wiederum abgebaut werden, und zwar um 54 auf 162. Die Geschäftserledigung bedingte die Einholung von 295 schriftlichen Vernehmlassungen bei der Verwaltung und 108 Besprechungen des Ombudsmannes auf seinem Büro mit Mitarbeitern der Verwaltung, meist anhand der Akten.
Hinzu kamen telefonische Rücksprachen. Lediglich 41 Geschäfte wurden ohne Abklärungen, aus eigenem Wissen des Ombudsmannes, erledigt.
Geschäfte, die nicht zu einer Lösung zwischen der Verwaltung und dem Ombudsmann geführt haben, sind keine zu verzeichnen.
Generelle Bemerkungen zum erforderlichen Aufwand für die Bearbeitung der Geschäfte sind immer problematisch; trotzdem sei festgehalten, dass das Jahr 1985 überdurchschnittlich viele Geschäfte mit aufwendigen tatsächlichen und rechtlichen Abklärungen mit sich brachte.
Zur Bewältigung der Geschäftslast trägt bei, dass praktisch die ganze Arbeitskraft für den Dienstleistungsbetrieb zur Verfügung steht und keine Energie für Internes verbraucht wird; das ist der Vorteil des kleinen Teams, bestehend aus dem Ombudsmann, seinem juristischen Adjunkten und den zwei Sekretärinnen.

Aufsicht unterstellten Beamten sind ihm gegenüber von der beamtenrechtlichen Schweigepflicht entbunden und haben ihm bei der Erfüllung seiner Aufgabe jede Unterstützung zu gewähren. Die betroffene Stelle hat selbstverständlich das Recht, sich gegen die erhobenen Vorwürfe zur Wehr zu setzen. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass der «Ombudsman» aufgrund einseitiger Orientierung Vorkehren trifft, die am Ziel vorbeischiessen; zudem würde dem betroffenen Beamten praktisch das rechtliche Gehör verweigert.

pibs:
Das Polizei- und Militärdepartement verfügt bereits seit 1978 über eine Beauftragte für das Beschwerdewesen. Wie beurteilen Sie die künftige Zusammenarbeit dieser beiden Stellen ?

J.A.:
Der Tätigkeitsbereich der Beauftragten für das Beschwerdewesen ist mit demjenigen des künftigen «Ombudsmans» nicht identisch. Diese Stelle wurde seinerzeit departementsintern geschaffen, um Beschwerden, die beim Polizei- und Militärdepartement eingehen, zu kanalisieren und effizient, einheitlich und zur Entlastung der Aussendienst-Offiziere zentral zu behandeln. Es handelt sich dabei um eine verwaltungsinterne, also keinesfalls parlamentarische und unabhängige, sondern um eine instruktionsgebundene Instanz. Nebst der Behandlung von Beschwerden erfüllt die Beauftragte für das Beschwerdewesen übrigens auch noch vollständig andere, ihr vom Vorsteher des PMD von Fall zu Fall zugewiesene Aufträge.

pibs:
Sie haben massgeblich an der Ausarbeitung dieses Gesetzes mitgewirkt. Was versprechen Sie sich konkret vom «Ombudsman»?

J.A.:
Dass ich als seinerzeitiger Verfasser der regierungsrätlichen Vorlage einen persönlichen Beitrag an das Zustandekommen des Gesetzes habe leisten dürfen, erfüllt mich innerlich mit Genugtuung. Ich freue mich auch sehr darüber, dass sich die Mehrheit des Basler Stimmvolks für die Einführung des «Ombudsmans» ausgesprochen hat. Viel hängt nun davon ab, dass eine hochqualifizierte Persönlichkeit gefunden wird, die der im Gesetz verankerten Institution Gestalt und Form gibt und ihr Kraft und Leben einzuhauchen vermag. Nach meinem Dafürhalten ist der «Ombudsman» der Preis, den wir für die Kompliziertheit unserer Staatsverwaltung und die Abstraktheit unserer Gesetzgebung bezahlen müssen. Er ist ein nützliches Mittel zum Ausbau und zur Stärkung unseres Rechtsstaats und kann viel dazu beitragen, das Vertrauen des Bürgers in die staatliche Verwaltung zu verbessern und Behörden und Volk wieder näher zusammenzubringen.

pibs:
Herr Dr. Albisser, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Wissen ist Macht!

Seit 1970 gibt es beim Personalamt das Ressort Zentrale Aus- und Weiterbildung, welches vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestens bekannt ist. Es entwirft und betreut ein reichhaltiges Angebot von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, die den verschiedenartigsten Bedürfnissen zu entsprechen versuchen und sich steigender Beliebtheit erfreuen. So haben in den letzten Jahren über 20 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BASEL-STADT von den Fortbildungsaktivitäten profitiert.
Und wieder steht ein Semester vor der Tür, in dem viele Kurse angeboten werden:

Gedächtnis- und Konzentrationstraining:
Steigern Sie Ihre Denkkapazität!

Ganzheitliches Augentraining:
Stellen Sie Ihre natürliche Sehfähigkeit wieder her!

Drucksachen selber gestalten:
Lernen Sie kostengünstig Druckvorlagen herstellen.

Instruktionstechnik:
Wie entwickelt man selbständig Lektionen und Trainingseinheiten zur Schulung von Mitarbeitern?

Stilistik-Aufbaukurs:
Optimieren Sie Ihr Sprachgefühl und Ihre Stilsicherheit!

Bürokommunikation mit dem Bildschirmnetz:
Einführung in die Grundlagen der modernen Bürokommunikation.

Grafik mit dem Personal-Computer:
Wie erstellen Sie Grafiken mit Hilfe des Personal-Computers?

Textverarbeitung mit dem Personal-Computer:
Textverarbeitung - aber wie? Machen Sie sich mit den neuesten Hilfsmitteln auf diesem Sektor vertraut.

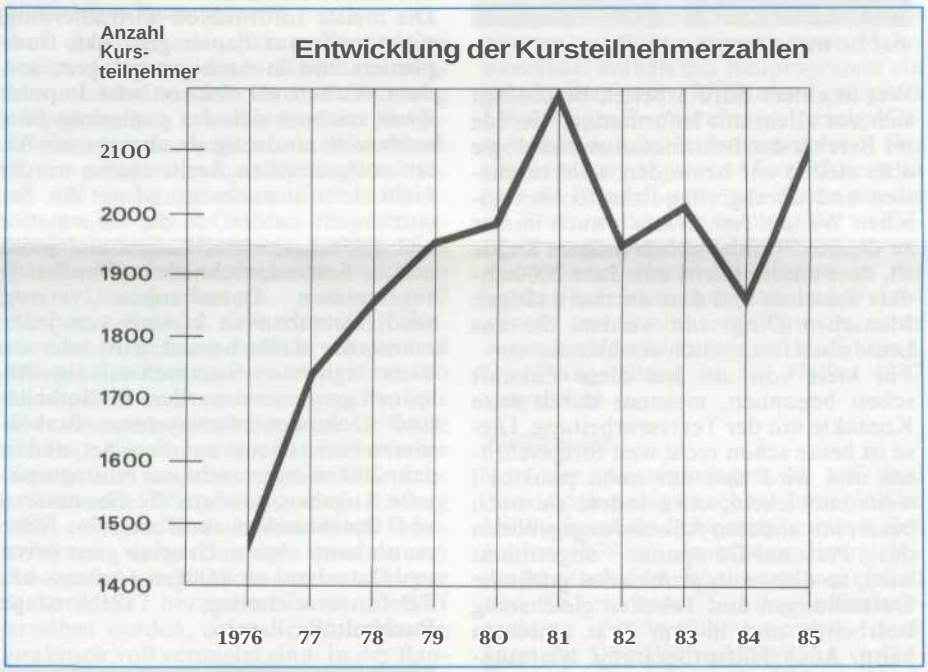

Haben Sie Ausbildungsprobleme!

1. Planung neuer Ausbildungsaktivitäten
Wollen Sie als Leiter einer Abteilung auftauchende Probleme mittels zielgerichteter Personalschulung lösen, so stehen wir für ein beratendes Gespräch gerne zur Verfügung. Eine solche Problembesprechung kann zu einem Aktionsplan führen, den der Auftraggeber zusammen mit der Zentralen Ausbildungsstelle realisiert.

2. Externe Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
Aufgrund unserer aktiven Kontakte zu bedeutenden Bildungsinstituten und -Organisationen sind wir auch in der Lage, Sie über das aktuelle externe Kursangebot zu beraten. In Einzelfällen können entsprechende Dokumentationen (Veranstaltungsprogramme) zur Einsicht angefordert werden.

3. Ausbildungsberatung für Erwachsene
Falls Sie beispielsweise als Angelernter beabsichtigen, nachträglich einen Lehrabschluss in Abendkursen zu erlangen, bieten wir Ihnen für Fragen dieser Art gerne unsere Beratung und Unterstützung an.

Personalamt Basel-Stadt
Zentrale Aus- und Weiterbildung
Rebgasse 14
Postfach
4005 Basel
Tel. 21 99 55/56

Büro 2000

Büro- und Verwaltungsarbeit um die Jahrtausendwende

von Prof. Dr. Werner R. Müller, Betriebswirtschaftliches Institut der Universität Basel.

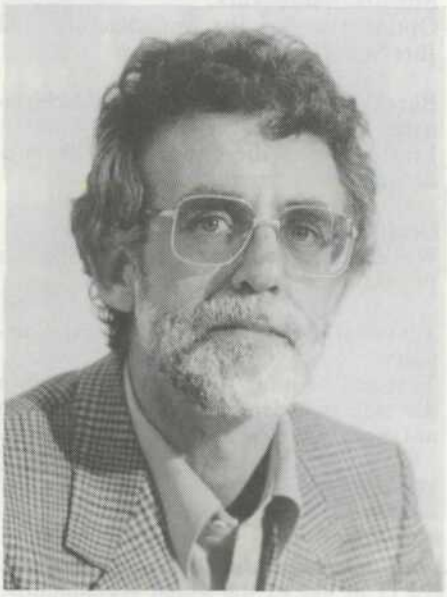

Prof. Dr. Werner R. Müller

Wer in einem Büro arbeitet, beschäftigt sich vor allem mit Information. Gerade im Bereich der Informationstechnologie aber stellen wir heute den wohl raschesten und durchgreifendsten technologischen Wandel fest. Wie wir auch immer zu diesem Wandel stehen mögen: Sicher ist, dass unsere Büros ums Jahr 2000 anders aussehen und dass die darin tätigen Menschen Dinge tun werden, die uns heute noch futuristisch erscheinen.

Für viele von uns hat diese Zukunft schon begonnen, meistens durch erste Kontakte mit der Textverarbeitung. Diese ist heute schon recht weit fortgeschritten und wird sich nur noch punktuell weiterentwickeln, etwa indem sie noch besser mit anderen Anwendungsgebieten des Personal-Computers abgestimmt wird, so dass man problemlos grafische Darstellungen und Tabellen gleichzeitig bearbeiten und in den Text einbauen kann. Auch Hilfsprogramme wie automatische Korrektur (Orthographie) und Stilkritik werden verbessert. Ob der ganze Schritt zur Eingabe von Texten über das gesprochene Wort (Mikrophon) bis ins Jahr 2000 geleistet wird, ist bei den Experten noch umstritten. Mit grosser Sicherheit werden dagegen brauchbare Sprachübersetzungssysteme die Übersetzungsarbeiten beschleunigen - vor allem bei eher technischen Texten. Das Zeichnen von Grafiken und Plänen wird einfacher, so dass vielfach Daten visualisiert werden und sich eine immer grössere Datenflut anschaulich zusammenfassen lässt. Diese Grafiken sind rasch verfügbar; man erhofft sich davon massgeschneiderte Unterlagen und damit verkürzte, qualitativ bessere Entscheidungsprozesse und produktivere Sitzungen.

«Das Büro» wird nicht mehr unbedingt ein Ort sein, zu dem man am Morgen fährt und von dem man am Abend nach Hause zurückkehrt. «Telekommunikation» und «Elektronische Heimarbeit» ermöglichen die Kontaktaufnahme der Kollegen und Mitarbeiter von zu Hause aus, aus den Ferien oder aus einer weit entfernten Bürogemeinschaft, in der verschiedenste Firmen mit Büroarbeit bedient werden. Dabei kann man sich über das Bildtelefon sehen; technische Zeichnungen oder schwierige Texte können mit den Bildschirmverbindungen diskutiert und dabei verbessert werden; den abwesenden Kollegen können auf ihren Stationen Nachrichten hinterlassen werden, die sich dann sofort anmelden; man kann dem Computer den Auftrag geben, immer wieder zu versuchen, eine Verbindung herzustellen. Falls ein bestimmtes Dokument am ändern Ort gewünscht wird, lässt es sich fernkopieren. Die Drucker stellen ganze Seiten aufs Mal her, und zwar sowohl mit Text als auch mit Bild und Grafik.

Die meiste Information wird allerdings nicht mehr auf Papier gedruckt, transportiert und in Archiven gelagert, sondern existiert als elektronische Impulse. Zwar zeichnet sich das papierlose Büro noch nicht eindeutig ab, aber die mit Akten vollgestopften Archivräume werden nicht mehr anwachsen und mit der Zeit entrümpelt werden, da die Information viel einfacher, zuverlässiger und jederzeit in Sekundenschnelle auffindbar in sogenannten Datenbanken versorgt wird. Datenbanken können von jedermann, der dafür bezahlt wird oder der dazu legitimiert ist, weltweit in Anspruch genommen werden. Bibliotheken und Dokumentationssysteme funktionieren bereits heute auf diese Art, und im Jahr 2000 werden nicht nur bibliographische Angaben, sondern die Gesamttexte von Datenbanken abrufbar sein. Jedermann kann aber auch seine ganz privaten Datenbanken anlegen (Adress- und Telefonverzeichnisse, Geburtstage, Buchhaltung, usw.).

Der einzelne Arbeitsplatz wird mit einem Personal-Computer ausgestattet sein, der sowohl das Schreiben, Rechnen wie auch Zeichnen unterstützt. Er ist mit ändern Arbeitsstationen vernetzt, aber auch an Grossrechner und Schnelldrukker angeschlossen, und er kann darüber hinaus jederzeit elektronische Archive und ausgewählte Datenbanken anzapfen.

Die Frage stellt sich nun allerdings: Sollen wir uns über derartige Projekte freuen, oder wird die Büroarbeit zu einer technokratisch von einem anonymen System aufgezwungenen Tätigkeit?

Nach der Meinung der Experten haben, wir beim Einsatz der neuen Technologien die Wahl, den Menschen zum Handlanger der Technik oder aber die Technik zum Instrument eines Menschen zu machen, der anspruchsvollere Arbeiten bewältigen kann. Es wird darauf ankommen, wie wir die Arbeit angesichts der neuen technologischen Möglichkeiten organisieren. Im positiven Fall werden z.B. die reinen Schreibstuben mit Schreibkräften, die beliebige unverstandene Texte abschreiben und korrigieren, verschwinden. «Sekretärinnen» werden zu weiblichen «Sekretären» und zu Sachbearbeiterinnen, da die Autoren ihre Texte oft selber schreiben und korrigieren und da die Chefs vieles (elektronisch) selber holen und ablegen werden. Die Grenze zwischen Sekretariat und Sachbearbeitung wird in beiden Richtungen durchlässiger. Führungskräfte werden die neuen Technologien allerdings etwas weniger nutzen als andere Bürobeschäftigte, da ihre Haupttätigkeit vielfach aus persönlicher Kommunikation besteht und sie auch auf «weiche» Informationen (Gerüchte, Hörensagen, Eindrücke usw.) angewiesen sind. Fachspezialisten dagegen, die oft auf externe Datenbanken angewiesen sind und ihre komplexen Berichte selber schreiben, werden die neuen Technologien zunehmend verwenden.

Eine Gefahr, deren Ausmass man jedoch heute noch schwer abschätzen kann, ist die Vereinsamung der Menschen, die zunehmend über technische Medien miteinander verkehren. Ich bin jedoch der

Fortsetzung Seite 11

BAUDEPARTEMENT

Überbauung Elsässerrheinweg

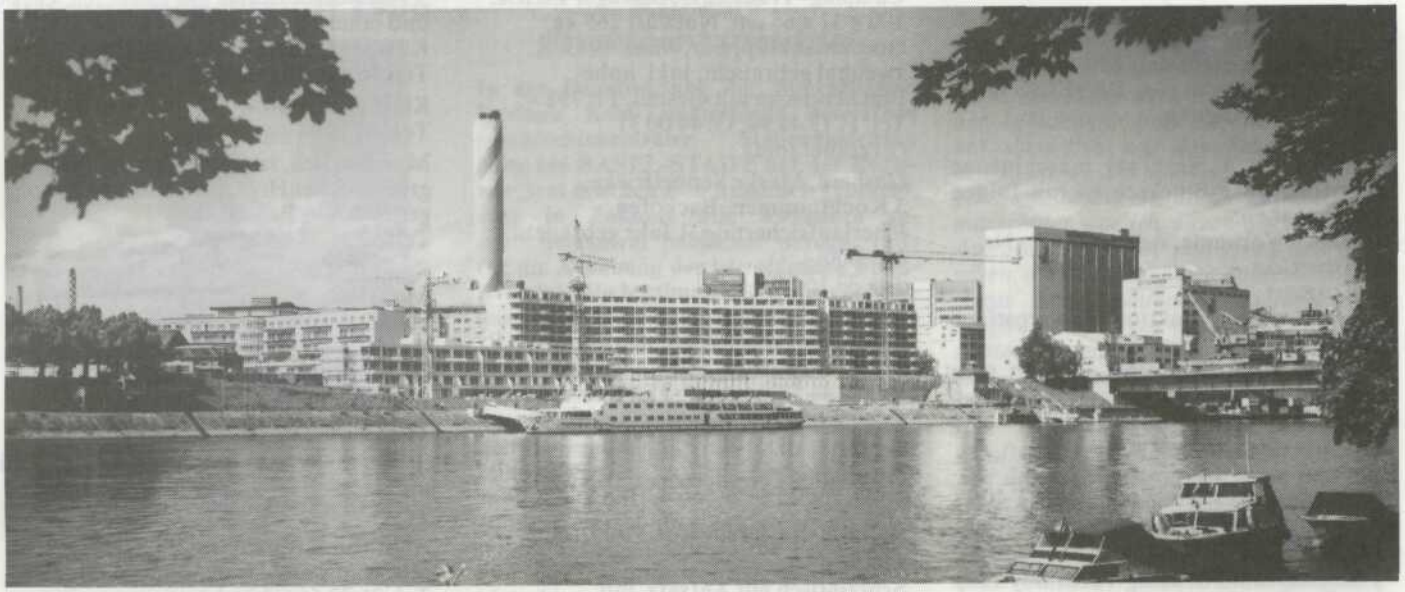

So sieht zurzeit die Überbauung aus. *Foto: Niggi Bräuning*

von Albert Bavaud,
Adjunkt des Kantonsbaumeisters

Unter der Bezeichnung «Überbauung Elsässerrheinweg» wird auf dem Areal des alten Schlachthofes und der Stadtgärtnerei im St.-Johann-Quartier schrittweise ein Neugestaltungskonzept verwirklicht, das in mancherlei Hinsicht den üblichen Rahmen der vom Hochbauamt betreuten Bauvorhaben sprengt.

Enormer Zeitaufwand

Obwohl sich das in die Planung einbezogene rund 57 000 m^2 grosse Gesamtareal im Eigentum der öffentlichen Hand befindet, werden die mit einem Investitionsaufwand von rund 90 Mio Franken zu erstellenden Bauten und Anlagen nur zu einem Drittel durch den Kanton selbst finanziert und realisiert. Der weitaus überwiegende Teil der Hochbauten wird durch nichtstaatliche Trägerschaften im Baurecht erstellt. Ungewöhnlich ist auch der enorme Zeitaufwand, den die Planung und Vorbereitung, die politische Behandlung, die Detailprojektierung und die Realisierung dieses komplexen Werkes bisher erfordert haben. Die Basis wurde bereits im Jahre 1970 gelegt, als die Basler Architekten Florian Vischer & Georges Weber in einem gesamtschweizerisch ausgeschriebenen Planungswettbewerb mit ihrem Projekt den ersten Preis davontrugen. Dieses bildete die massgebende Grundlage für den Überbauungsplan, den der Grosse Rat im Herbst 1972 für das Gebiet festsetzte. Die Planung musste im Verlaufe der Jahre mehrmals modifiziert werden, doch hat sich an der Grundkonzeption mit dem grossräumigen, gegen das Rheinufer abgesenkten Grünpark und der im Norden des Areals massierten Randbebauung wenig verändert. Lediglich das Bauvolumen erfuhr als Folge der später zurückgezogenen Initiative «Für mehr Freiflächen auf dem alten Schlachthofareal» eine starke Reduktion.

Vielseitiges Bauprogramm

Auf dem Situationsplan erkennt man rechts die vier grossen Hochbauvorhaben, welche zurzeit ihrer Vollendung entgegengehen. Am weitesten fortgeschritten ist der sogenannte **Wohnblock B,** ein achtgeschossiges Gebäude mit total 107 meist grosseren Familienwohnungen, die per 1. Oktober 1986 bezugsbereit sind. Das Gebäude, an dem drei Bauherrschaften partizipieren, enthält in den Untergeschossen zudem 170 Autoeinstellplätze. Das von einer ökumenischen Stiftung erstellte **Alters- und Pflegeheim «Johanniter»** weist total 120 Heimplätze auf und verfügt ebenfalls über eine unterirdische Autoeinstellhalle (45 Pw), die ausserdem als öffentlicher Schutzraum ausgebaut ist. Die Inbetriebnahme des Pflegeheims wird Anfang 1987 erfolgen. Der als **Wohnblock D** bezeichnete viergeschossige Bautrakt am Rheinufer mit 30 Wohnungen wird per 1. April 1987 bezugsbereit sein. Es darf erwähnt werden, dass alle Wohnbauten praktisch voll vermietet sind. In der Bauausführung etwas zurückgeblieben ist das vierte Objekt, der **Saalbau mit Restaurant.** Nachdem die Baubewilligung aus verschiedenen Gründen erst im Verlaufe des vergangenen Sommers erteilt werden konnte, wird die Fertigstellung dieses öffentlichen Bauvorhabens auf Frühjahr 1988 erwartet. Neben einem grossen mit Bühne ausgestatteten Mehrzwecksaal enthält das Bauprogramm ein unmittelbar am Rheinufer gelegenes 130plätziges Restaurant sowie einige Gesellschaftslokale/Sitzungszimmer. Der terrassenartig abgesetzte Bau schliesst an eine als Rondell gestaltete Piazza an, die im Zentrum der Überbauung für vielfältige Zwecke genutzt werden kann.
Als weiteres Hochbauvorhaben ist der Umbau der ehemaligen Bad- und Waschanstalt am St.-Johanns-Platz in einen **Jugendtreffpunkt** zurzeit in Ausführung. Die Fertigstellung ist auf Herbst 1987 vorgesehen.

Zivilschutz?

Von den Aussenanlagen ist auf dem Areal noch wenig zu sehen. Zwar sind im Hinblick auf die Bebauung bereits in den Jahren 1979/80 ein grosser Energieleitungstunnel dem Rhein entlang erstellt und 1985 ein erster Teil der Geländeabsenkung durchgeführt worden, doch kann die Oberflächengestaltung vorläufig erst im Bereich der Hochbauten abgeschlossen werden. Der Baubeginn für den eigentlichen Grünpark wird erst möglich sein, wenn über die Verlegung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums aus den verbliebenen Schlachthofbauten Klarheit herrscht.

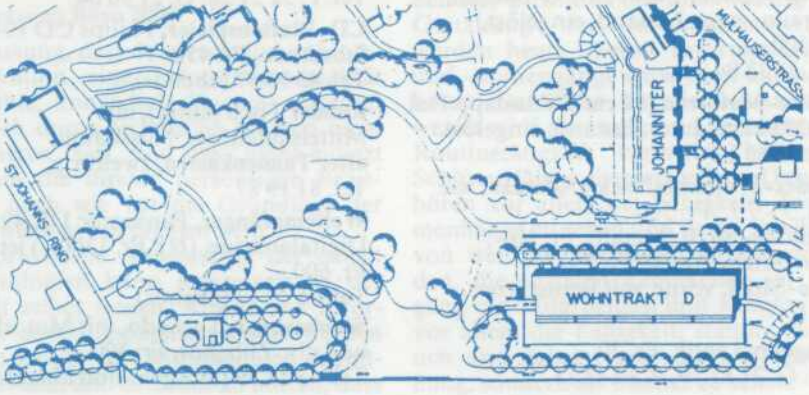

Situationsplan

PIBS-MÄRT

Für die Mitarbeiter von BS

Diese Rubrik steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von BASEL-STADT gratis zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Text maschinengeschrieben oder Blockschrift mit folgenden Angaben:
1. Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr.
2. Arbeitsort
3. Kurztext
Einsenden an Redaktion pibs, Postfach, 4005 Basel.
Schlecht lesbare Inserate können nicht veröffentlicht werden.

Zu verkaufen

Heimbüro, H 110 cm / B 80 cm / T 40 cm.
Tel. 21 99 51 (vormittags)

Transistorradio Grundig Yacht Boy 120, KW/LW/MW/UKW, Batterie- oder Netzbetrieb, Fr. 75-;
Color TV/Radio/Cassetten-Recorder Orion, Batterie, Netz- oder Autobatteriebetrieb, alles Zubehör vorhanden, Fr. 350.-.
Tel. P. 61 35 17, G. 21 84 34

Pflanzen- und Baumspritze, Marke Birchmeier, Rückenbehälter, Pumpe, Brause, Verlängerung, Fr. 90.-;
2 **Fauteuils,** Nussbaum, je Fr. 75.-;
Kirschbaumtischli, 55 cm/55 cm, Fr. 70.-.
Tel. 26 52 25 (18.00 - 20.00 Uhr)

Fotokurs,« Famous Photographers Course» für Selbststudium der ganzen Fotografien, Film sowie Fernsehfilm, sieben Bände, (NP Fr 2550.-) jetzt Fr. 650.-;
Kajütenbetten (zwei Stück), mit zwei Spielzeugschubladen, rot, mit Matratzen, die Betten können auch einzeln gestellt werden, Fr. 500.-.
Tel. P. 399090, G. 218568

Spanisch-Lehrgang, neuwertig, Fr. 25.-
Tel. 49 36 59 (abends)

Nerzmantel, dunkel, Gr. 40-42, (NP Fr. 2500.-) Fr. 850.-.
Tel. 49 16 36

Videokamera «Hitachi-Color», mit Zoom-Objektiv «Canon» 17-102 mm, Fr. 550.-;
Dia-Projektor «Noris-Halogen», mit Fernbedienung, Fr. 65.-;
Mofa «Condor Puch», Maxi-Spezial, d'braun, guter Zustand, eingelöst, Fr. 500.-.
Tel. 35 38 84

2-Sitz-Motorrad (50 cm³), Zündapp Hai 50, 2850 km, guter Zustand, eingelöst.
Tel. 63 85 17

Kinder-Wollschlafsack «Alkena», wie **neu, 3 - 7 J., Fr. 50.-;**
Schlitten-Sitzli (Metall), Fr. 10.-;
Velo-Sitzli, hinten, Fr. 25.-;
Velo-Sitzli, vorne, mit Beinstützen, Fr. 15.-;

Wagenrad antik, Fr. 20.-.
Tel. G. 21 87 79, P. 32 43 11

2 Schrank-Klappbetten, weiss, Schweizerfabrikat, mit Zubehör, zusammen Fr. 1000.-.
Tel. **G. 21** 95 **41, P. 23** 08 23

Camping-Transport-Anhänger ERKA, 100 x 37 x 65 cm, Nutzlast 265 kg, zusammenklappbar, Mod. 1985, zweimal gebraucht, inkl. hohe Blachendecke mit Gestell, Fr. 798.-.
Tel. P. 73 49 94, G. 44 00 31 (Ergotherapie)

Gasherd, Marke Seppelfricke, 3 Kochflammen, Backofen, Überlaufsicherung, 1 Jahr gebraucht, Fr. 600.-.
Tel. 33 15 56

Rudergerät, yogatore, Marke «Skiff», Gelenke in Ölbüchsen, neuwertig, (NP Fr. 550.-) jetzt Fr. 200.-.
Tel. P. 44 54 08, G. 21 71 97

Mädchen-Velo, gut erhalten, Fr. 150.-.
Tel. 42 65 08

Ölgemälde (Voralpensee), von Maler Kälin;
Batterie-Rasierapparat, von Braun.
Tel. 43 22 62

Schreibtisch mit Aufsatz, mit Drechslerarbeiten, antik, ca. 1900, Fr. 1400.-.
Radierungen, div. Künstler, teils mehrfarbig.
Tel. G. 21 97 84, P. 54 38 36

Mobil-Heim, eingeschalt, mit Elektrisch, fliessendem Wasser, WC, 80 Autominuten von Basel entfernt.
Tel. 32 59 13

4 Winterpneus, Conti-Kontakt, 165/SR, 13 Tup., auf Felgen für Opel, 200 km gefahren, Fr. 300.-.
Tel. 54 32 94

Militärschuhe, neu, **Gr.** 43/44, Fr. 60.-.
Tel. 33 52 68

Miele-Tumbler, wenig gebraucht, neu revidiert, Fr. 420.-;
Elektro-Ofen «Dimplex», Fr. 60.-.
Tel. **38 13 72**

Bügelpresse, Oser& Schmid, Modell Maxi 80,4 Jahre alt, (NP Fr. 1770.-) jetzt Fr. 575.-.
Tel. 21 96 22

2 Fotoapparate, Olympus OM-4 und OM-40, mit Garantie;
2 Herrenvelos, 3-Gang.
Tel. 47 93 52 (abends)

Booster-Ekwalizer, für Autoradio, neuwertig, 30 Watt, für 4 Lautsprecher, Fr. 95.-.
Tel. G. 43 06 60, P. 54 28 81

Eck-Polstergruppe, Velours, hellbraun, neuwertig, öteilig, Fr. 800.-.
Tel. P. 52 21 28, G. 21 96 04

CD-Plattenspieler, Philips CD 104, fabrikneu, Fr. 450.-.
Tel. 43 93 37 (abends)

Runder Tisch (antik), mit Mittelsäulenfuss, Nussbaum;
alter Tannenkasten, zweitürig.
Tel. 81 19 87

Weltempfänger, Panasonic DR 49, Digitalanzeige, (NP Fr. 1300.-) jetzt Fr. 600.-.
Tel. 65 37 77 (abends)

Staubsauger, Tornado, mit Motorbürste und div. Zubehör, Fr. 400.-.
Tel. 43 28 59 (morgens und abends)

Ford V6 Spezial, braun, 72 000 km, mit Winterpneus auf Felgen, Klappdach, Stereoanlage, Fr. 6000.-.
Tel. 46 43 94 (abends)

3 Fasnachtskostüme mit Larve, ca. Gr. 50 und einer Larve Mexiko-Waggis, pro Kostüm Fr. 200.-.
Tel. 46 43 94 (abends)

Klavier, Fr. 500.-.
Tel. 50 56 04

Marmortisch, rund, neuwertig, Platte grün, Sockel Holz, dunkelbraun, gedrechselt, Fr. 400.-.
Tel. 52 21 28

Spezial-Tourenbindung,«Marker M4-15».
Tel. 42 04 18

Fingerstyl-Gitarre, 12saitig, Marke Washburn, neuwertig, inkl. Koffer, Fr. 850.-.
Tel. G. 21 76 01, P. 571936

Spulentonbandgerät Philips, N-4506, mit mehreren Tonbändern, Fr. 600.-.
Tel. 47 51 83

Alter Kupferwaschkessel;
alte 1. August-Abzeichen für Sammler.
Tel. 26 72 56 (abends)

Nerzmantel, gut erhalten, Gr. 40.
Tel. 44 48 53

Handstrickmaschine Brother, inkl. Zubehörteilen, (NP Fr. 3170.-) jetzt Fr. 1500.-.
Tel. 67 09 89

Zu kaufen gesucht

Klavier, günstig, gut erhalten, für Anfänger.
Tel. 63 **64 51**

Motorrasenmäher, Winkelschleifer, Gartenmöbel (zusammenlegbare Stühle, Bänke, Liegebetten).
Tel. 49 72 14 (ab 19.30 Uhr)

Zu mieten gesucht

Suche per sofort oder nach Übereinkunft einen **trockenen (Beton-) Keller zur** Unterbringung von Büchern und Möbeln.
Tel. 32 54 31

Zu vermieten

Oberwil i.S. (Nähe Zweisimmen):
2½-Zimmer-Ferienwohnung, 2 - 4 Betten, sehr komfortabel, sonnig und ruhig.
Tel. 41 69 76

❋

Kontakte

Senioren-Keglergruppe
sucht noch einige Kollegen für jeweils Dienstagabend 19.30 - 23.30 Uhr im Restaurant Sonneck b/Einkaufszentrum Paradies. Nähere Auskunft erteilt: Tel. 631056 oder 44 06 05

❋

Man kann sich nicht aus dem Konzept bringen lassen, wenn man keines hat.

INFOS

Basler Jugendbücherschiff 1986

Schwimmendes Biicherparadies auf dem Rhein

Zum 6. Mal veranstaltet die Basler Jugendschriftenkommission mit Hilfe des Teams der Pädagogischen Dokumentationsstelle ihre grosse Jugendbuchausstellung auf der «Stadt Basel». Das grosse Personenschiff liegt vom 20.11. - 3.12.86 an der Schifflände vor Anker.
Im Unterdeck finden die jüngeren Besucher Bilderbücher, Märchen-, Rätsel-, Tier- und Sachbücher. Auf dem Oberdeck gibt's für die Älteren: Krimis, Comics, Abenteuer-, Sport-, Indianer-, Hobbybücher, sehr viele Sachbücher und neue Taschenbücher.
Die Sonderausstellung 1986 bringt eine Auswahl Jugendbücher aus allen Ländern und Kontinenten in der jeweiligen Originalsprache. Insgesamt umfasst die diesjährige Ausstellung 2 700 Bände, davon 800 Neuerscheinungen.

Öffnungszeiten:
Werktags 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Sonntags 10.00 - 18.00 Uhr
Der Eintritt ist frei

Das Basler Jugendbücherschiff hat die Anerkennung der schweizerischen und ausländischen Verleger und Kritiker gefunden; es gehört schon fast zur Tradition der vorweihnachtlichen Zeit. Wenig bekannt ist, dass diese Kinder- und Jugendbuch-Ausstellung bereits seit mehr als 50 Jahren durchgeführt wird. Seitdem sie in der einzigartigen Atmosphäre des Schiffs stattfindet, ist die Besucherzahl gewaltig gestiegen — 1985 waren es fast 13 000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Trotz der Überflutung des Marktes durch Bild und Ton der Medien aller Art hat das Buch — hier speziell das Kinder- und Jugendbuch erfreulicherweise seinen Platz im Leben unserer Kinder und Jugendlichen behaupten können, nicht zuletzt, weil Bücher in den Schulen, dem Arbeitsort der Mädchen und Jungen, leicht greifbar sind.

Stellenausschreibungen: Künftig geschlechtsneutral

In der Beantwortung der Interpellation Barbara Kehl-Zimmermann betreffend geschlechtsneutraler Stellenausschreibung bei BASEL-STADT hat der Regierungsrat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass in Zukunft alle Vakanzen geschlechtsneutral publiziert werden, falls für die Ausübung der betreffenden Funktion nicht ein bestimmtes Geschlecht Voraussetzung ist.

Nach wie vor vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass öffentliche Stellenausschreibungen unter den nachstehenden Bedingungen geschlechtsneutral publiziert werden sollen. Dieser Auffassung soll künftig noch vermehrt Nachachtung verschafft werden. Eine Ausnahme bildet allerdings die Publikation von Beförderungswahlen im Kantonsblatt. Unter einer Beförderungswahl versteht man, dass der Nachfolger oder die Nachfolgerin für eine vakante Beamtenstelle (LK 1-21) innerhalb der öffentlichen Verwaltung von Basel-Stadt bereits feststeht. In solchen Fällen wäre es zwecklos, den entsprechenden Posten geschlechtsneutral zu publizieren. Ein solches Vorgehen würde fälschlicherweise zusätzliche Bewerbungen bringen und damit den administrativen Aufwand sowohl im dezentralen Personalsekretariat als auch in der entsprechenden Abteilung um ein Vielfaches erhöhen. Nicht zuletzt würde dadurch beim Personal in den betreffenden Bereichen eine im voraus vermeidbare Unruhe entstehen. Der Regierungsrat erachtet es aus den erwähnten Gründen als wenig sinnvoll, bei Beförderungswahlen die Stellen geschlechtsneutral zu publizieren.
Hingegen hat er bei der Ausschreibung von vakanten Stellen, die infolge Pensionierung oder Austritt wieder besetzt werden können, noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, dass in Zukunft alle freien Stellen geschlechtsneutral publiziert werden.
Der Regierungsrat hat das Personalamt angewiesen, darauf zu achten, dass - ausser bei Beförderungswahlen - sämtliche Vakanzen geschlechtsneutral veröffentlicht werden, falls für die Ausübung der betreffenden Funktion nicht ein bestimmtes Geschlecht Voraussetzung ist.

Fortsetzung Büro 2000

Auffassung, dass der persönlichen Kommunikation eine Informationsqualität (Gefühle, nonverbale Signale) anhaftet, die sich durch technische Medien nicht realisieren lässt, und dass nicht zuletzt deshalb die direkte persönliche Beziehung nach wie vor die Grundlage der Zusammenarbeit bleiben wird.
Die praktische Anwendung der neuen Technologien kann jedermann in der Arbeit selber lernen. Allgemeine Informatik- und Computerkenntnisse werden in den Berufs- und Mittelschulen vermittelt werden, und es ist nur zu hoffen, dass angesichts der gewaltigen Informatikwelle nicht bereits die Grundstufe damit belastet wird. Für die Entwicklung und Gestaltung der Informationssysteme werden heute überall Informatikschul- und -Studiengänge entwickelt und angeboten. Das Büro um die Jahrtausendwende wird aber aufgrund abnehmender Routinetätigkeit vermehrt bestimmte Schlüsselfähigkeiten erfordern. Dazu gehören vor allem die Fähigkeit, Zusammenhänge zu sehen und damit Wichtiges von weniger Wichtigem zu unterscheiden, die sozialen Fähigkeiten im Umgang mit Mitarbeitern und Kunden und vor allem die Fähigkeit, ständig zu lernen und dabei Neues nicht als Bedrohung, sondern als Chance zu sehen.

pibs-LeserInnen...

... erinnern sich möglicherweise eines Kanons, der auch heute noch in Basler Schulstuben gelegentlich angestimmt wird. Der Text berichtet vom Kuckuck, der «geschrien» habe; höchste Zeit darum, dass frau aus den Federn komme: «Erwacht, ihr Schläferinnen...»
Ich hatte Mühe mit dieser Zeile. Als Primarschüler war ich davon überzeugt, die Aufforderung richte sich an all jene Menschen, die noch irgendwo «innen» in Morpheus' Armen ruhten. Später fand ich im Singbuch mit dem ordnungsgemäss gesetzten Trennungsstrich zwischen den Silben -«SchlaferInnen»- einen plausiblen Hinweis darauf, dass es zu den vornehmsten Pflichten der männlichen Gesellschaftsmitglieder gehöre, den besseren Teil der Menscheit dreistimmig und lautstark auf das Erglühen der Sonne («hoch auf des Berges Zinnen») aufmerksam zu machen.
Im Zeitalter der Gleichberechtigung dürfte der Kanon wohl gar nicht mehr gesungen werden, es sei denn, man wende bei einer geschlechtsneutralen Gestaltung des Textes jenen modischen Trick an, der es gestattet, Männlein und Weiblein im selben Atemzug zu nennen: «Erwacht, ihr Schläferinnen...» Bloss: Wie trennt man das, und - wer singt dann eigentlich ?
Da lob ich mir den Schrägstrich; der schafft wenigstens Klarheit. Und im Notfall (konkret: im Dativ) hilft ohnehin meist nur die, zugegebenermassen umständliche Aufzählung der maskulinen und der femininen Bezeichnungen, denn sollten beispielsweise «von den Bewerberinnen bestimmte Vorkenntnisse verlangt» werden, hätten die Herren der Schöpfung gewiss das Recht, unter Hinweis auf das fehlende -n unvorbereitet zu erscheinen...
Wie bedenkenlos man/frau sich einer Modeströmung ergeben kann, mag ein hübsches Beispiel zeigen. Da wurden doch unlängst in einem angesehenen Fachblatt die erfreulichen Ergebnisse und der glückliche Abschluss einer erstmals durchgeführten zweijährigen Fortbildungsveranstaltung gewürdigt. Weil aber ausschliesslich Frauen teilgenommen hatten, bezeichnete der/die Berichterstatter/in die anspruchsvolle berufsbegleitende Ausbildung allen Ernstes -jedoch irgendwie folgerichtig - als «Pilotinnenkurs»!

Zur Saison 3. Folge

Wenn d Baim iir Glaid ergliee leen
in aller Faarbebracht,
wenn Drache hoch am Himmel steen
und s kieel wird in dr Nacht,

denn isch dr Heerbscht scho wider doo
und doo dermit wird s fellig
ganz «en famille»
an d Herbschtmäss z goo
an d Schuggereiuusstellig.

POLIZEI

Die Polizeischule beginnt am 1. Oktober 1987.

Mit diesem Talon können Sie Anmeldeunterlagen anfordern.

Name:

Vorname: Jahrgang:

Strasse:

PLZ/Ort:

Einsenden an: Polizeikommando Basel-Stadt
Postfach, 4001 Basel
Telefon 061/21 72 78

Polizeikommando Basel-Stadt

PENSIONIERTE AKTIV

Nächste Führung:

Zu Gast beim Kantonschemiker

Wenn Sie sich für die vielseitigen Aufgaben des Kantonschemikers und seiner Mitarbeiter interessieren, dann sollten Sie die Führung durch das Kantonale Laboratorium auf keinen Fall verpassen. Herr Dr. Schüpbach wird bei dieser Gelegenheit gerne Ihre Fragen beantworten. Der Anlass findet an folgenden beiden Tagen statt, jeweils von 15.00 - 17.00 Uhr:

Donnerstag, 13. November 1986
Mittwoch, 19. November 1986

Anmeldung mit Postkarte (Name/ Adresse) richten Sie an die **pibs-Redaktion, Postfach, 4005 Basel.**

Dr. phil. Martin R. Schüpbach, Kantonschemiker
Foto: Niggi Bräuning

Foto: Niggi Bräuning

In der neuen Stadtgärtnerei

Rund 40 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BASEL-STADT haben an der Führung durch den Stadtgärtnerei-Betrieb in Brüglingen teilgenommen. Unser Stadtgärtner, Hansruedi Bühler, zeigte den interessierten Pensionierten die modernen Betriebseinrichtungen. Dabei konnte man unter anderem erfahren, dass in den Gewächshäusern auf dem ehemaligen Grün 80-Gelände jährlich ca. 250 000 Gruppenpflanzen für die Frühlings- und Herbstpflanzungen in der Stadt kultiviert werden. In den Werkstätten betreuen ferner die Mitarbeiter den gesamten gärtnerischen Fahrzeug- und Maschinenpark der Stadtgärtnerei zur Grünanlagen-Pflege. Der Rundgang durch die Produktionsbetriebe der Stadtgärtnerei war interessant und sehr aufschlussreich.

Voranzeige;
3.pibs-Jassturnier
Mittwoch, 12. November 1986